

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung (WBF)  
Herr Bundesrat  
Guy Parmelin  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Brugg, 8. Oktober 2025

Per E-Mail an:  
[wp-sekretariat@seco.admin.ch](mailto:wp-sekretariat@seco.admin.ch)

## **Stellungnahme zur Änderung des Kartellgesetzes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

### **Grundsätzliche Bemerkungen**

Aus Sicht des SBV funktionieren die Wettbewerbsbehörden in der heutigen Form sehr gut. Durch die breite Zusammensetzung der Kommission ist gewährleistet, dass ein breites Fachwissen und die nötige Erfahrung in der Wettbewerbskommission (WEKO) vorhanden sind. Das ist wichtig, damit die Fälle korrekt beurteilt werden und die Entscheide Akzeptanz finden. Die Entscheide der WEKO haben eine hohe Qualität. Das zeigt sich auch dadurch, dass diese grossmehrheitlich vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) und vom Bundesgericht (BGer) gestützt werden. Es besteht daher keine Notwendigkeit für eine Änderung der Struktur und der Zusammensetzung der WEKO.

Die heute zum Teil sehr langen Rechtsverfahren sind für die beteiligten Unternehmen eine Last. Die langen Verfahren sind i.d.R. jedoch nicht auf die Arbeit der WEKO zurückzuführen. Vielmehr führen die Verzögerungen bei denen der WEKO nachgelagerten Verfahrensstufen zu den langen Verfahren. Entsprechend sind auf diesen Verfahrensstufen Anpassungen vorzunehmen.

### **Zu den einzelnen Elementen:**

#### **Verkleinerung der Kommission**

Der SBV lehnt den Kern der unterbreiteten KG-Revision – die Verkleinerung der Kommission – ab. Dies aus den folgenden Gründen.

- Die breite Zusammensetzung der Kommission sichert ein breites Fachwissen und führt daher zu fachlich korrekten und nachvollziehbaren Entscheiden.
- Die vorgeschlagene Verkleinerung der Kommission würde zu einem Verlust von Fachwissen, zu einer Akademisierung der Arbeit der Kommission und zu einer sinkenden Akzeptanz der Entscheide führen.
- Die Verkleinerung der Kommission würde faktisch zu einer Abschaffung des heute bewährten Milizsystems führen. Dies weil die mit der Verkleinerung der Kommission verbundenen Erhöhung der Penssen kaum vereinbar mit dem Milizsystem wäre.

Seite 2 | 2

**Trennung Untersuchungs- und Entscheidbehörde**

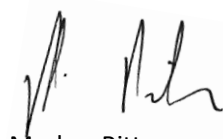
- Eine Klärung und Präzisierung der Rolle des Sekretariats in der Entscheidberatung ist zu begrüssen. Das Sekretariat soll in dieser Phase Fragen der Kommission zum Verfahren und Sachverhalt beantworten. Damit kann der Grundsatz der strikten Trennung zwischen Untersuchungsbehörde und Entscheidgremium Rechnung getragen werden.

**Beschleunigung der Verfahren**

- Die langen Verfahren sind eine Belastung für die betroffenen Unternehmen. Wir begrüssen daher sämtliche Massnahmen, die zu einer Beschleunigung der Verfahren führen. Zu prüfen ist die Einfügung von Ordnungsfristen auf sämtlichen Verfahrensstufen.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Bauernverband**



Markus Ritter  
Präsident



Michel Darbellay  
stv. Direktor